

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 06.05.2010

N i e d e r s c h r i f t

der 38. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses
am Montag, dem 03.05.2010,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 22:10 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jörg Asboe
Herr Diedrich Backhaus
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Klaus Peter Möller
Herr Thiemo Roth

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Astrid Eibelshäuser **Ausschussvorsitzende**
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Burkhard Schirmer

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Herr Christian Otto

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Martin Preiß

Außerdem:

Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion	
Frau Ika Veronika Bordasch	SPD-Fraktion	(von 19:20 bis 21:25 Uhr)
Herr Klaus-Dieter Grothe	Fraktion B'90/Die Grünen	(bis 21:25 Uhr)
Frau Dr. Bettina Speiser	Fraktion B'90/Die Grünen	(bis 21:25 Uhr)

Herr Johannes Zippel FW-Fraktion

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin
Herr Thomas Rausch Stadtrat (bis 21:00 Uhr)
Herr Harald Scherer Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon Dez. I
Herr Horst-Friedhelm Skib Stabsstelle Stadtentwicklung
Herr Dirk During Leiter der Kämmerei
Herr Michael Bassemir Büro Landesgartenschau (bis 21:00 Uhr)
Herr Ludwig Wiemer Büro Landesgartenschau (bis 21:00 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herr Mohamed Ibrahim Vorsitzender (bis 21:00 Uhr)
Herrn Edin Muharemovic (bis 21:00 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth Schriftführer

Gäste/Sachverständige:

Herr Christoph Syring Geschäftsführer GISPO GmbH (zu TOP 19)

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Dringlichkeitsantrag des Magistrats, STV/3046/2010, vorliegt, dessen Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung beantragt und begründet ist.

Gegen die Dringlichkeit erhebt sich Widerspruch.

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, spricht gegen die nicht öffentliche Behandlung.

Beratungsergebnis: Der Antrag auf Aufnahme der Vorlage STV/3046/2010 in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: Linke).

Die **Vorsitzende** weist weiterhin daraufhin, dass die nichtöffentliche Behandlung verschiedener Grundstücksangelegenheiten, STV/2932/2010, STV/2958/2010, STV/2982/2010 und 2989/2010, beantragt ist. Ebenso soll der Bericht der GISPO GmbH in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen.

Beratungsergebnis: Die nicht öffentliche Behandlung der vorgenannten Grundstücksangelegenheiten und des Berichtes wird einstimmig beschlossen.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sie wird in der ergänzten, nachfolgenden Form angenommen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 16.3.2010 - STV/2978/2010
3. Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 14.04.2010 STV/3017/2010
4. Finanzwirtschaftliche Lage
- Antrag der Oberbürgermeisterin vom 19.04.2010 - STV/3021/2010
5. Antrag zur Entscheidung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2014 in Gießen;
hier: Festlegung des Investitionshaushaltes zur Landesgartenschau 2014
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2010 - STV/3008/2010
6. Beschlussfassung über die Fläche des kommunalen Sportplatzes an der Ringallee; derzeit genutzt von den Vereinen Blau-Weiß, Türkiyemspor und vom Schulsport
- Antrag des Magistrats vom 13.04.2010 - STV/3014/2010
7. Sportplatz für die Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen
- Antrag der Oberbürgermeisterin vom 20.04.2010 - STV/3036/2010

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 8. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 65 -
- Antrag des Magistrats vom 09.03.2010 - | STV/2972/2010 |
| 9. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/
Auszahlungen im Haushaltsjahr 2009 bis 10.000,00 €
- Antrag des Magistrats vom 12.04.2010 - | STV/3009/2010 |
| 10. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 67 -
- Antrag des Magistrats vom 06.04.2010 - | STV/3005/2010 |
| 11. | Ankauf einer Teilfläche eines bebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 23.02.2010 - | STV/2934/2010 |
| 12. | Ankauf einer Teilfläche eines bebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 08.03.2010 - | STV/2964/2010 |
| 13. | Veräußerung eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 16.03.2010 - | STV/2979/2010 |
| 14. | Berichtsantrag zu dem in der Stadtverwaltung eingesetzten Softwarepaket MS Office
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 29.03.2010 - | STV/2999/2010 |
| 15. | Gemeindearbeiter in den Vororten;
hier: Wechsel des Unterstellungsverhältnisses
- Antrag der FW-Fraktion vom 18.04.2010 - | STV/3029/2010 |
| 16. | Berichtsantrag zum Aufsichtsrat der Stadttheater GmbH
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 19.04.2010 - | STV/3032/2010 |
| 17. | Finanzierung Landesgartenschau;
hier: Darstellung der Finanzplanung von 2011 - 2014
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 19.04.2010 - | STV/3034/2010 |
| 18. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

**2. Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen STV/2978/2010
- Antrag des Magistrats vom 16.3.2010 -**

Antrag:

„Als stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss gemäß § 4(1) c der Jugendamtssatzung soll

Frau Yvonne Fritz

als Vertreterin für Joachim Tschakert gewählt werden.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**3. Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen STV/3017/2010
- Antrag des Magistrats vom 14.04.2010**

Antrag:

„Als Mitglieder für den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen werden

1. Herr Jan Peter Gawinski, Gesamtverein der Gießener Fünziger-Vereinigungen, Senckenbergstraße 11, 35390 Gießen,

2. Herr Paulfried Spies, Vitos-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Licher Straße 106, 35394 Gießen,

gewählt.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**4. Finanzwirtschaftliche Lage STV/3021/2010
- Antrag der Oberbürgermeisterin vom 19.04.2010 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2010 des Regierungspräsidiums Gießen vom 16.03.2010 zur Kenntnis.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erläutert ihren in der Vorlage geäußerten Wunsch nach einer finanzpolitischen Debatte. Da Stv. Zippel, FW-Fraktion, anschließend die wörtliche Protokollierung der Ausführungen beantragt, sind sie nachfolgend wiedergegeben.

„Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, meine mit dem Ihnen vorliegenden Antrag übermittelte Bitte um eine Debatte der finanzwirtschaftlichen Lage der Universitätsstadt Gießen ist sicherlich kein alltäglicher Wunsch. Es geht mir dabei nicht um eine vorgezogene Haushaltsdebatte. Und ich möchte damit auch nicht den Raum für einen bloßen politischen Schlagabtausch schaffen. Mit diesem Antrag möchte ich Sie als Stadtverordnete dafür gewinnen, Ihrer Rolle gerecht zu werden. Eine Rolle, die Sie ohnehin haben: Die Stadtverordnetenversammlung ist die Herrin des Haushalts. Sie ist damit auch in der Gesamtverantwortung – egal, wer Kämmerer oder Kämmerin ist.

Denn: Fernab von der Beschäftigung mit einzelnen Haushaltspositionen sind Sie auch dafür verantwortlich, wohin die Reise in den nächsten Jahren geht. Fernab von möglicherweise aufkommendem Wahlkampfgetöse möchte ich Sie daher einladen, sich heute und künftig mit den Eckwerten, mit dem Rahmen zu beschäftigen, in dem wir uns bewegen. Mit meinem Antrag möchte ich dafür den Raum schaffen.

Rein formell betrachtet gebe ich Ihnen in einem parlamentarischen Verfahren die Haushaltsverfügung des Regierungspräsidiums vom 16.03.2010 zur Kenntnis. Sie ist der Auslöser. Die Verfügung hat eine neue inhaltliche Qualität. Die Nebenbestimmungen zur Haushaltsgenehmigung sind rigider geworden. Wenn sich unsere Haushaltslage nicht verbessert, können in den nächsten Jahren auch noch stärkere Vorgaben durch die Aufsichtsbehörde gemacht werden.

Bevor ich zu der Frage komme, wie ich die finanzwirtschaftliche Zukunft unserer Stadt gestaltet sehen möchte, möchte ich noch einmal ein paar Zahlen nennen, die die Lage unserer Kassen gut beschreiben:

Für das Haushaltsjahr 2010 haben wir einen Fehlbedarf in Höhe von gut 38 Mio. € zu verzeichnen. Das kumulierte Defizit im Ergebnishaushalt beläuft sich bis 2013 auf 142,5 Mio. €. Im laufenden Haushaltsjahr haben wir Kredite in Höhe von fast 23 Mio. € aufgenommen. Ich denke, dass diese Zahlen sehr klar aufzeigen, dass es ein ‚Weiter so‘ nicht geben kann.

So sieht es auch der RP, der sagt, ‚...gleichwohl ist es jedoch die Aufgabe aller Mitwirkenden, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt möglichst zu erhalten und die Belastung für die Zukunft zu minimieren.‘

Dies, meine Damen und Herren, kann deutlicher nicht gesagt werden. Wenn wir nicht eingreifen, wenn wir nicht umsteuern, wird der Spielraum für künftige Haushalte langfristig gen Null gehen. Und das heißt auch: Egal, wer die Mehrheiten in diesem Haus künftig stellt, egal wer Kämmerer oder Kämmerin ist: Das Erbe, das wir gemeinsam hinterlassen, wenn wir nichts tun, wird auch politische Spielräume einengen. Es gibt dann keine schwarzen, grünen oder roten Haushalte. Es gibt dann nur Schuldendienste. Aus dieser Verantwortung kann sich niemand befreien.

Es ist daher auch in Ihrem Interesse – egal, welcher Fraktion Sie angehören –, dieses Thema ernst zu nehmen.

Und: Glauben Sie mir: Ich spiele nicht gerne die Cassandra. Auch ich hätte viele Ideen und Wünsche, die ich gerne umgesetzt sehen möchte. Ich bin aber sicher: Jetzt und heute geht es nicht um Wünsche und Wunschzettel.

Es geht schlicht darum, dass wir handlungs- und gestaltungsfähig bleiben und – dies ist mir besonders wichtig – dabei unserer Aufgabe gerecht werden, die Daseinsvorsorge für die Menschen in unserer Stadt zu sichern.

Was dies für mich bedeutet, habe ich schon mehrfach an anderer Stelle ausgeführt: das Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder und Familien, die Unterstützung von Kunst und Kultur, des Sports und der Vereine hält unsere Stadtgesellschaft zusammen und ist unerlässlich für unser Zusammenleben. Darüber, meine Damen und Herren, möchte ich mit Ihnen einen Grundkonsens herstellen.

Es muss unser Ziel sein, für die Menschen in unserer Stadt das bestmögliche Angebot bereit zu halten und gleichzeitig unter der Prämisse von Gerechtigkeit und Solidarität Ausgaben und Aufgaben auf den Prüfstand zu stellen. Mir ist besonders wichtig, dass bei diesem Vorhaben eine große Transparenz gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern hergestellt wird und die Menschen in unserer Stadt erfahren, warum hier und dort Ausgaben und Leistungen möglicherweise zurückgefahren werden. Und sie müssen stets das Gefühl haben, dass es gerecht zugeht, dass nicht hier gespart und an der anderen Stelle verschleudert wird.

Ich glaube fest, dass Bürgerinnen und Bürger verstehen und akzeptieren können, dass es Einschränkungen geben muss. Aber nicht jeder und jede kann ohne Schaden mehr aufwenden. Der Gürtel darf nicht so eng geschnallt werden, dass man nicht mehr atmen kann! Menschen, die an der Grenze des sozialen Existenzminimums leben, können ihren Gürtel eben nicht enger schnallen! Wir in Gießen haben aufgrund der sozialen Struktur unserer Stadt genau dort ein Problem. Der Raum für Einsparungen ist tatsächlich nicht groß. Die Gefahren, mit kleinen und kurzfristigen Spareffekten gute Strukturen zu zerstören und die Daseinsvorsorge damit zu gefährden, sind umso größer. Was ich damit sagen möchte, ist: Damit wir die Daseinsvorsorge erhalten können, müssen wir an anderer Stelle bescheidener werden. Welche Stellen dies sein können, darüber müssen wir uns verständigen.

Bei der Frage der Haushaltskonsolidierung haben uns ja auch bereits auf den gemeinsamen Weg begeben. Die ersten Gespräche im Rahmen der interfraktionellen Arbeitsgruppe sind meines Erachtens sehr sachlich und konstruktiv gelaufen. Und ich sehe diese Arbeitsgruppe als gute Möglichkeit, um die Haushaltskonsolidierung eingehend besprechen und anschließend geeignete Vorschläge unterbreiten zu können, die eine mehrheitliche parlamentarische Basis finden. Deswegen möchte ich mit meinem heutigen Vorstoß gerade nicht diese wichtige Arbeit in Frage stellen oder abwerten. Ich gehe daher hier nicht auf das Haushaltssicherungskonzept oder die notwendige Fortschreibung ein, um die Gespräche der interfraktionellen Arbeitsgruppe nicht zu gefährden.

Was ich aber heute hier anregen möchte, ist eine Debatte über die Möglichkeit der Begrenzung der Verschuldung. Wir können meiner Ansicht nach nicht weiterhin regelmäßig Einzelprojekte beschließen und damit projektbezogen Gelder binden und ausgeben. Der Umgang mit den Konjunkturpaketen des Bundes und des Landes ist für mich dafür ein Beispiel, wie es künftig nicht weitergehen kann. Wir haben viele städtische Mittel gebunden. In diesem Zusammenhang wurde viel investiert. Doch ich

denke, wir müssen uns die Frage stellen, ob man immer investieren muss, nur weil die Konditionen gerade günstig sind.

Kreditfinanzierte Investitionen sind, zunächst betriebswirtschaftlich betrachtet, nicht fatal. Aber Zins und Tilgung belasten auf Jahre den Ergebnishaushalt und schränken damit die politische Handlungsfähigkeit gravierend ein. Ich stelle mir regelmäßig die Frage, wie viel Gutes man mit diesem Geldern hätte tun können. Auf Dauer. Nicht hinter jedem Zuschuss verbirgt sich eine Chance. Manchmal ist es eben auch besser und günstiger, auf diese Verlockungen und vermeintlichen Schnäppchen zu verzichten und nach anderen Wegen zu suchen. Lassen Sie uns gemeinsam kreativ und konstruktiv hierbei weiter zusammenarbeiten.

Ich habe in meinem Schreiben an Sie dargelegt, dass ich eine Begrenzung der Verschuldung bis zum Jahr 2020 für notwendig halte. Dies soll nicht bedeuten, dass wir künftig keine Investitionen in unserer Stadt mehr tätigen. Aber: Wir müssen einen ausgewogenen Weg finden, der beide Aspekte - nämlich den des „Haushaltens“, den der Sicherung der Daseinsvorsorge und den des Investierens - berücksichtigt. Hier wünsche ich mir, dass Sie sich diesem Prozess gemeinsam mit mir stellen.

Die Frage der konkreten Ausgestaltung ist sicherlich auch eine politische, die unterschiedliche Schwerpunktsetzungen ergeben wird. Und das soll sie auch sein. Aber künftig kann eine politische Schwerpunktsetzung auch so gestaltet werden, dass grundsätzliche Fragen beantwortet werden: Was möchten wir tun? Wie möchten wir es tun? Möchten wir es alleine oder gemeinsam mit Partnern tun? In welchem Umfang und mit welchen Standards möchten wir investieren? Das alles sind Fragen, die wir noch stärker in den Mittelpunkt unserer Beratungen rücken sollten. Ich gehe hier bewusst nicht auf aktuelle Beispiele ein. Mir ist es wichtig, einen Konsens über die grundsätzliche Linie herzustellen.

Ich habe eine Idee, wie ich die Finanzpolitik unserer Stadt, auch gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und den politischen Entscheidungsträgern ausrichten möchte. Ich denke aber, dass in dieser wichtigen Angelegenheit das Gesamtchester Politik und Gesellschaft gemeinsam spielen muss. Daher sehe ich die heutige Aussprache, die ich gezielt nur hier im Fachausschuss führen möchte und nicht in die Stadtverordnetenversammlung tragen werde, dafür geeignet an, uns gegenseitig über unsere grundsätzlichen Positionen in Kenntnis zu setzen. Die Haushaltsberatungen sind einerseits evtl. zu ‚einzelpjektorientiert‘ und andererseits politisch aufgeladen. Heute möchte ich diese Debatte bewusst vermeiden.

Auch die Frage von Zuweisungen von Bund und Land müssen wir in diesem Zusammenhang beleuchten. Ich bitte Sie, mit mir gemeinsam dafür einzutreten, dass diese in den nächsten Jahren nicht und nicht weiter reduziert werden. Wir müssen diese Ebenen an das Konnexitätsprinzip erinnern. Es kann nicht angehen, dass den Kommunen regelmäßig neue Aufgaben zugewiesen werden, aber keine zusätzlichen oder ausreichenden Gelder zur Verfügung gestellt werden. Auch diese politische und auch letztlich rechtliche Auseinandersetzung gehört bei der Frage der Finanzsituation unserer Stadt dazu. Mir ist im Übrigen nicht bange, auch einmal Gelder einzuklagen, wenn es sein muss.

Neben der Frage der Erhöhung von Einnahmen und Zuweisungen müssen wir meines Erachtens als zusätzlichen Baustein bestrebt sein, unsere Finanzierungskosten zu

kontrollieren und zu steuern. Dies kann nur erfolgen, wenn wir uns eine Selbstbegrenzung hinsichtlich der Verschuldung auferlegen. Kurzum: Ein Anwachsen der Verschuldung reduziert unsere Handlungsfähigkeit im laufenden Betrieb. Das kann niemand von uns anstreben, ganz gleich welche sonstigen Schwerpunkte im ,laufenden Betrieb oder bei den Investitionen gesetzt werden. Ich bin überzeugt, dass wir aufgrund dieser Umstände auch neue Wege gehen, innovative Ideen entwickeln und damit auch neue Potenziale generieren können. Gerade die Frage von Modellen der Zusammenarbeit mit Dritten treibt mich um. Ich denke, dass wir gerade in solchen Zeiten darüber nachdenken müssen und sollten. Die Eckpunkte der Haushaltsverfügung des RP kennen Sie und Sie wissen um die engen Vorgaben.

Gestatten Sie mir deshalb noch eine Bemerkung: eigentlich wäre eine Reduzierung der Verschuldung notwendig, nicht lediglich das Einfrieren auf dem jetzigen Stand. Ich habe diese Notwendigkeit der Reduzierung mit den vielfältigen Investitionsmaßnahmen, die die Stadtverordnetenversammlung bereits beschlossen hat, abgewogen. Dabei bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass das Einfrieren der Verschuldung bis zum Jahr 2020 auf dem Stand des Jahres 2010 schon eine ehrgeizige Zielmarke darstellt, deren Einhaltung bereits die größten Kraftanstrengungen erfordert.

Gleichzeitig darf ich darstellen, dass natürlich auch ein Jahr in diesem Zeitraum denkbar ist, in dem die Verschuldung tatsächlich steigen könnte. Dann müsste im Jahr danach eine Kompensierung erfolgen. Aus diesem Grund halte ich das von mir vorgeschlagene Ziel für praktikabel und flexibel.

In diesem dargelegten Sinn möchte ich gemeinsam mit Ihnen planen, gestalten und verantwortungsvoll wirtschaften. Und dies möchten wir doch als Politikerinnen und Politiker: wir wollen unsere Gesellschaft und unsere Stadt gestalten, voranbringen und ,besser' machen im Interesse unserer Stadt, der Menschen in unserer Stadt und der Zukunft unserer Stadt.

*In diesem Sinne freue ich mich nun auf Ihre Beiträge, Meinungen, Ideen und auf ein gutes Miteinander für die Zukunft im Sinne unserer Stadt.
Ich danke Ihnen.“*

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, spricht sich gegen die gewünschte Debatte aus. Es sei erst kürzlich eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Haushaltssicherung ins Leben gerufen worden. Die Arbeit dieser Gruppe könnte durch die nun gewünschte Debatte sabotiert werden.

Stv. Zippel, FW-Fraktion, sieht ebenfalls keine Notwendigkeit, in der laufenden Sitzung eine große Aussprache über die finanzpolitische Ausrichtung der Stadt Gießen zu führen.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, betont, angesichts der dramatischen Haushaltssituation müssen unterschiedliche Möglichkeiten der Haushaltsgestaltung genutzt werden. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Haushaltssicherung sei nur eine Möglichkeit. Mit dem Haushaltssicherungskonzept werde nur ein Teil der Haushaltsproblematik in Angriff genommen. Daneben sei es beispielsweise wünschenswert, gemeinsam Prioritäten für das zukünftige Investitionsverhalten

festzulegen. Eine solche Priorität könne aus sozialdemokratischer Sicht für Investitionen im Bildungsbereich bestehen. Die Debatte darüber sei aus Gründen der Transparenz öffentlich zu führen.

Stv. Janitzki, Linke-Fraktion, findet es gut, dass die Oberbürgermeisterin eine Aussprache über die finanzielle Situation der Stadt Gießen anstößt. Inhaltlich kritisiert er, dass die Oberbürgermeisterin lediglich ein Einfrieren des Schuldenstandes von 2010 bis 2020 anstrebe und dabei auch nicht die maßgebliche Höhe beziffere. Die Linke-Fraktion sehe es als eine Notwendigkeit, die Schulden deutlich zu reduzieren.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, hält die von der Oberbürgermeisterin gewünschte Grundsatzdebatte für schlecht vereinbar mit der Arbeit der interfraktionellen Arbeitsgruppe, die auf Kompromisse in konkreten Details ziele.

Stv. Dr. Deetjen, Fraktion B´90/Die Grünen, spricht sich ebenfalls gegen eine Grundsatzdebatte in der aktuellen Sitzung aus. Wenn in zukünftigen Sitzungen konkrete Projekte zu behandeln seien, würden ohnehin grundsätzliche Vorstellungen debattiert. Gegenwärtig genüge es, die Ausführungen der Oberbürgermeisterin zur Kenntnis zu nehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die **Vorsitzende** mit Bezug auf § 21 Ziffer 9 GO-Stadtverordnetenversammlung anheim, sich im Ältestenrat darüber zu verständigen, ob die Magistratsvorlage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung genommen werden soll oder nicht.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

5. **Antrag zur Entscheidung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2014 in Gießen; hier: Festlegung des Investitionshaushaltes zur Landesgartenschau 2014 - Antrag des Magistrats vom 08.04.2010 -** **STV/3008/2010**
-

Antrag:

1. Der Gesamtkostenplan zur Landesgartenschau 2014 mit Investitionen im Bereich ‚Wieseckau‘, im Bereich ‚Lahnau‘ und ‚Korridore‘ in Höhe von ca. 21,4 Mio. € wird zur Kenntnis genommen. Die Kosten für den Durchführungshaushalt und die ‚internen Kosten‘ werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.
2. Die Investitionskosten zur Landesgartenschau 2014 werden als gedeckeltes Budget mit einem max. Volumen von 21,4 Mio. € (brutto - d. h. ohne Anrechnung von

Zuweisungen und Zuschüssen) beschlossen.“

Die Fraktionen CDU, SPD, B´90/Die Grünen und FDP stellen folgenden **Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag:**

- „1. Der derzeitige Punkt 2. der Vorlage wird Punkt 2.1.**Neu**
2. Es werden folgende Punkte **neu** hinzugefügt:
 - 2.2. Es werden - oberhalb einer Grenze von 500.000 € veranschlagter Kosten - nur solche Maßnahmen durchgeführt, für die Zuschüsse Dritter in Anspruch genommen werden können.
 - 2.3. Werden städtische Maßnahmen nicht durchgeführt, verringert sich das gedeckelte Budget gem. Punkt 2.1. um die für diese Maßnahmen veranschlagten Kosten.
 - 2.4. Für alle städtische Maßnahmen - oberhalb einer Grenze von 500.000 € veranschlagter Kosten - werden der Stadtverordnetenversammlung Projektanträge zur Einzelentscheidung vorgelegt.“

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, erinnert daran, dass er im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr am 27.04.2010 **vier Fragen** gestellt hat mit der Bitte, sie bis zur heutigen Sitzung schriftlich zu beantworten. Da die schriftliche Antwort noch nicht vorliege, stellt er die Fragen erneut und bittet um wörtliche Protokollierung.

Frage 1: „Warum wird nicht der Gesamtkostenplan zur Beschlussfassung vorgelegt, wie es der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.05.2008 festgelegt hatte?“

Antwort der **Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Der Gesamtkostenplan liegt zur Beschlussfassung vor.“

Frage 2: „Am 8. Mai 2008 haben Sie, Frau Bürgermeisterin, hier erklärt: ‚Der Magistrat geht dabei von einer Zielmarke von rund 18 Millionen Investitionskosten ... aus.‘ Warum wird diese Zielmarke nun um 3,4 Mio. überschritten?“

Antwort der **Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Zum einen ist es so, dass von 18 Millionen städtischem Geld die Rede war und jetzt haben wir die 3,3 Millionen Landeszuschuss fest dazu. Außerdem sprach ich vor zwei Jahren von einer Zielmarke, jetzt geht es um das maximale Investitionsvolumen. Dies hat sich inzwischen konkretisiert. Denn ich sagte damals auch, dass es schöner wäre, wenn ich Ihnen heute konkretere Zahlen nennen könnte. Das will ich nicht bestreiten. Es geht aber nicht. Eine valide Finanzierungsplanung kann ich Ihnen erst nach der Durchführung des Wettbewerbs nennen, wenn wir robuste Zahlen für die Maßnahmen vorliegen haben und wenn wir dann entscheiden, welche Projekte wir tatsächlich durchführen, welche Prioritäten wir setzen, was wir unabdingbar umsetzen müssen und was vielleicht wünschenswert, aber nicht finanzierbar ist. Genau an dieser Stelle stehen wir jetzt und wir haben jetzt in diesem Zusatzantrag, von dem ich ausgehe, dass wir ihn

beschließen, auch die Hoheit der Priorisierung der Investitionen hier behalten.“

Frage 3: „Die Investitionskosten sollen als ‚gedeckeltes Budget mit einem max. Volumen von 21,4 Mio. €‘ beschlossen werden.

a) Bedeutet dies, dass das Volumen von 21,4 Mio. € auf keinen Fall überschritten werden darf?

b) Warum werden nicht der städtische Zuschuss zum Durchführungshaushalt in Höhe von 2,6 Mio. € und die ‚Internen Kosten‘ in Höhe von $0,86 + 1,065 = 1,925$ Mio. € ebenfalls als ‚gedeckeltes Budgets‘ beschlossen?“

Da Stv. Janitzki sagt, Teil a) der Frage sei bereits im Bauausschuss beantwortet worden, führt **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** zu Teil b) aus: „Wir beschließen heute nicht über den Haushalt. In diesem Sinne kann eine echte [unverständlich] erst in den Haushaltsbeschlüssen der Jahre 2011/12/13/14 erfolgen. Außerdem ist der städtische Zuschuss zum Durchführungshaushalt bereits am 8.5.2008 mit einer Obergrenze von 2,6 Millionen Euro gedeckelt worden. Insofern wäre das eine Bestätigung jetzt dieses Beschlusses.“

4.: „Bitte geben Sie eine Aufschlüsselung der drei Bereiche des Investitionshaushaltes: für 11,4 Mio. € ‚Wieseckau‘, für die 7,0 Mio. € ‚Lahnau‘ und für die 3,0 Mio. € ‚Korridore‘.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich sagt eine schriftliche Beantwortung binnen einer Woche zu.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Merz, Möller und Zippel.

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

Der so geänderten Vorlage STV/3008/2010 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: Linke).

Die **Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zur gemeinsamen Beratung auf.

6. Beschlussfassung über die Fläche des kommunalen Sportplatzes an der Ringallee; derzeit genutzt von den Vereinen Blau-Weiß, Türkiyemspor und vom Schulsport - Antrag des Magistrats vom 13.04.2010 - **STV/3014/2010**

Antrag:

„1. Die Fläche des Sportplatzes wird im Durchführungsjahr der Landesgartenschau

2014 für temporäre Nutzungen wie Hallenschauen, Gärtnermarkt, Catering o. ä. benötigt und steht den bisherigen Nutzern nicht zur Verfügung.

2. Dem Verein Blau-Weiß und den anderen Nutzern werden während der Bauphase 2013 und im Durchführungsjahr 2014 Ersatzflächen zur Verfügung gestellt.
3. Damit Blau-Weiß seine erfolgreiche Jugendarbeit fortsetzen kann, wird dem Verein für die Zeit der Auslagerung die notwendige Unterstützung gewährt, z. B. für den Transport der Kinder und Jugendlichen zu dem noch zu bestimmenden alternativen Standort.
4. Nach Beendigung der Landesgartenschau wird der Sportplatz wieder als prioritäre Maßnahme für den Spielbetrieb ab 2015 hergerichtet. Das Vereinsheim und die Sanitäreanlagen werden dann im notwendigen Umfang saniert.
5. Die Option, dass der Verein Blau-Weiß nach Beendigung der Landesgartenschau den Sportplatz am Launsbacher Weg oder an der Miller Hall nutzt bzw. mitnutzt, wird bis 2014 erhalten.“

Stv. Merz, SPD-Fraktion, informiert, dass ihm ein neuer Kompromissvorschlag des Vereins Blau-Weiß vorliege. Dieser sehe vor, dass der Sportbetrieb der Senioren und der Jugendmannschaften A – C während der für die Landesgartenschau notwendigen Zeit auf den Sportplatz neben der Miller Hall verlegt werde, für den Betrieb der jüngeren Altersklassen aber von der Stadt ein Kleinspielfeld mit Kunstrasen am bisher genutzten Ort des Vereins an der Ringallee eingerichtet wird. Die SPD-Fraktion werde einen entsprechenden Antrag bis zur kommenden Stadtverordnetensitzung einreichen. Stv. Merz bittet, in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung zu diesem Thema vorzunehmen.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich begrüßt, dass der Sportverein Blau-Weiß bereit ist, mit den älteren Jugend- und den Erwachsenenmannschaften auf den Sportplatz bei der Miller Hall auszuweichen. Die Idee des Kleinspielfeldes an der Ringallee sei allerdings nicht neu, würde aber große Probleme bei der Umsetzung bereiten. Eine schriftliche Darlegung hierzu werde folgen.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich bietet an, dass der Bolzplatz an der Reichenberger Straße für den Betrieb der jüngeren Mannschaften des Vereines Blau-Weiß hergerichtet wird. Die Dauer des notwendigen Ausweichens dorthin solle möglichst auf ein Jahr begrenzt werden. Dieser Vorschlag werde zur Stadtverordnetensitzung noch schriftlich vorgelegt. Sie betont, dass der Verein nach der Landesgartenschau einen verbesserten Standort an der Ringallee haben werde.

Herr Ibrahim, Vorsitzender des Ausländerbeirats, kritisiert, dass der Ausländerbeirat zur Landesgartenschau und insbesondere zum Problem des Sportplatzes in der Ringallee vom Magistrat nicht rechtzeitig eingebunden wurde. 70 Prozent der Mitglieder des Vereines hätten einen Migrationshintergrund. Herr Ibrahim

wendet sich dagegen, die Integrationsarbeit des Vereins zu zerstören. Er bittet den Magistrat, sich mit dem Verein und dem Ausländerbeirat auf eine Linie zu einigen.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz begrüßt, dass der Verein den Schritt zu diesem Vorschlag gegangen ist und appelliert an die Kompromissfähigkeit der übrigen Beteiligten.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich betont, das an der Reichenberger Straße angebotene Kleinspielfeld liege mitten im Einzugsbereich des Vereins Blau-Weiß. Im Übrigen seien zur Herstellung eines Kompromisses alle an der Landesgartenschau beteiligten Akteure, zu denen auch das Land Hessen, die Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen/Thüringen und die Naturschutzbehörde gehöre, einzubinden.

Auf Bitte des **Stv. Merz** sagt **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** zu, die Unterlagen bereits für die Fraktionssitzungen am Montag, dem 10.05.2010, vorzulegen.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Zippel, Wagener und Dr. Preiß.

Abschließend einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, in der heutigen Sitzung keine Abstimmung zu dem Thema vorzunehmen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung.

7. Sportplatz für die Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen **STV/3036/2010**
- Antrag der Oberbürgermeisterin vom 20.04.2010 -

Antrag:

- „1. Es wird festgestellt, dass eine Verkleinerung und Drehung des Sportplatzes an der Ringallee um 90 Grad (Variante F) für eine Sportanlage für die Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen und die Innenstadtsschulen in der Wieseckau die einzig machbare quartiersnahe Lösung darstellt. Zu diesem Ergebnis sind die Analyse der Alternativstandorte (A bis F) für den Sportplatz an der Ringallee und die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Sportkommission, der Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen und der Verwaltung unter Federführung der Oberbürgermeisterin betreffend eines alternativen Standortes gekommen.
2. Die Abwägung der Alternativen im Quartier - Variante F und Ist-Zustand - führt aus sportlicher, rechtlicher (Erbbaurecht) und finanzwirtschaftlicher Sicht dazu, dass der Verbleib des Sportplatzes in seiner jetzigen Ausgestaltung zu favorisieren ist.
3. Bei den weiteren Planungen zur Gestaltung der Landesgartenschau in der Wieseckau und der damit verbundenen Auftragsvergabe ist deshalb ein Sportplatz an

diesem Standort zu integrieren.“

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung.

8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 65 - **STV/2972/2010**
- Antrag des Magistrats vom 09.03.2010 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009031 - Neubau Kita Schlängenzahl - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

300.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009036 - Sanierung Parkhaus Berliner Platz -.“

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, stellt folgende Fragen:

1. *Wie ist der Stand der 10 %-igen Kürzung bei dem Paket des Investitionsprogramms?*
2. *Bei welchem Projekt wird wie viel eingespart?*
3. *Wird eine der damals beschlossenen Maßnahmen erst einmal verschoben?*
4. *Liegen die veränderten Planungen – wie beschlossen – für die sieben Projekte vor?*

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sagt eine schriftliche Beantwortung bis zum nächsten Montag, dem 10.05.2010, zu.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Möller, Merz, Dr. Preiß und Janitzki sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: LINKE).

9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2009 bis 10.000,00 € **STV/3009/2010**
- Antrag des Magistrats vom 12.04.2010 -

Antrag:

„Die beigefügte Auflistung der gemäß 2.8.1 der Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2009 geben wir zu Kenntnis. Die einzelnen Vorgänge können auf Wunsch in der Kämmererei - Abt. Finanzwesen - eingesehen werden.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 67 - STV/3005/2010
- Antrag des Magistrats vom 06.04.2010 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1373010300/Invest.-Nr.: 672009064 - Aufwertung d. Wieseck - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

45.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672010022 - Beleuchtung Kugelbrunnen -.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**11. Ankauf einer Teilfläche eines bebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen STV/2934/2010
- Antrag des Magistrats vom 23.02.2010 -**

Antrag:

„Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 300 m² aus dem Grundstück Gemarkung Gießen Flur 12 Nr. 2/5, Erdkauter Weg, von der **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, 56086 Koblenz**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 90,00 €/m²,
mithin für 300 m² = 27.000,00 €

und wird zur Zahlung fällig nach Vertragsabschluss.

2. Die Kosten für das Versetzen des Zufahrtstores zum Grundstück und die damit verbundene Ergänzung der Grundstückseinfriedigung gehen zu Lasten der Maßnahme und werden von der Stadt Gießen getragen.

3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 1.600,00 €) und die Vermessungskosten trägt die Stadt Gießen.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

12. Ankauf einer Teilfläche eines bebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen **STV/2964/2010**
- Antrag des Magistrats vom 08.03.2010 -

Antrag:

„Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 23 m² des Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 6 Nr. 129/16, Bahnhofstraße 96 und 98, von der **Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG, Mergenthaler Allee 15 – 21, 65760 Eschborn**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 160,00 €/m²,
mithin für 23 m² = 3.680,00 €
und wird zur Zahlung fällig nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch und Vorlage eventuell erforderlicher Pfandfreigabeerklärungen.
2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 250,00 €) und die Vermessungskosten trägt die Stadt Gießen.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

13. Veräußerung eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen **STV/2979/2010**
- Antrag des Magistrats vom 16.03.2010 -

Antrag:

„Dem Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 17 Nr. 74/2 = 125 m² an die **Wohnbau Gießen GmbH, Ludwigstraße 4, 35390 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 160,00 €/m²,
mithin für 125 m² = 20.000,00 €
und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

14. Berichtantrag zu dem in der Stadtverwaltung eingesetzten Softwarepaket MS Office STV/2999/2010
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 29.03.2010 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu berichten:

1. Auf wie vielen Arbeitsplatz-PCs läuft aktuell das Softwarepaket MS Office?
2. Welche Kosten hat der letzte MS Office Versionswechsel (nur MS Word, MS Excel, MS Powerpoint, MS Access) an Lizenzen verursacht?
3. Welche Kosten sind durch Schulungen, für wie viele Personen entstanden?
4. Welche Version von MS Office wird aktuell eingesetzt?
5. Für wann ist der nächste MS Office Versionssprung geplant?
6. Welche Kosten wird dieser Versionssprung (nur MS Word, MS Excel, MS Powerpoint, MS Access) an Lizenzen und an Schulungen, für wie viele Personen verursachen? (Bitte getrennt angeben)
7. Wie viele Jahre liegen etwa zwischen MS Office Umstellungen?
8. Wie viele Fachanwendungen benötigen für den vollen Funktionsumfang MS Office?
9. Wie viele dieser Fachanwendungen unterstützen alternative Softwareformate wie OpenOffice.org?
10. Welche Kosten würden eine Migration zu OpenOffice.org an Lizenzen und separat für Schulungen, für wie viele Personen entstehen?
11. Welche Kosten würden eine Migration zu StarOffice an Lizenzen und separat für Schulungen, für wie viele Personen entstehen?
12. Wie bewerten Sie den Unterschied zwischen OpenOffice.org und StarOffice?“

Stv. Grothe, Fraktion B'90/Die Grünen, erläutert den Antrag kurz.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

15. Gemeindearbeiter in den Vororten; hier: Wechsel des Unterstellungsverhältnisses STV/3029/2010
- Antrag der FW-Fraktion vom 18.04.2010 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, das Unterstellungsverhältnis der städtischen Bediensteten (Gemeindearbeiter) in den Vororten der Stadt Gießen im Vorgriff auf eine Optimierung der Stadtverwaltung vom Hauptamt in das Garten- und Friedhofsamt zu ändern.“

Stv. Zippel, FW-Fraktion, bittet die Behandlung des Antrags zurückzustellen, bis er in den Ortsbeiräten beraten wurde.

Dies findet allgemeine Zustimmung.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, schlägt vor, im Antrag den Ausdruck „Vorort“ in „Stadtteile“ zu ändern.

Stv. Zippel übernimmt für die antragstellende Fraktion den Vorschlag.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**16. Berichts Antrag zum Aufsichtsrat der Stadttheater GmbH STV/3032/2010
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 19.04.2010 -**

Antrag:

„Der Magistrat möge berichten:

1. Welche wesentlichen Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Stadttheater GmbH plant der Magistrat?
2. Hat der Kreisausschuss des Landkreises Gießen den Änderungen zugestimmt?
3. Hatte der Kreisausschuss ebenfalls Änderungswünsche und zwar welche?
4. Warum will der Magistrat das Informationsrecht für Minoritäten im Aufsichtsrat des Theaters beschränken,
 - und das, obwohl in den Aufsichtsräten der Stadtwerke und der Wohnbau Gießen jedes einzelne Mitglied einen Bericht durchsetzen kann,
 - und obwohl durch diese Änderung das einzelne Aufsichtsratsmitglied seiner Kontrollfunktion nicht mehr im vollem Umfang nachkommen kann?“

Die **Vorsitzende** berichtet, dass der Antragsteller im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur den Antrag in folgende Fassung geändert hat:

„Der Magistrat möge berichten:

1. Welche wesentlichen Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Stadttheater GmbH plant der Magistrat?
2. Will der Magistrat das Informationsrecht für Minoritäten im Aufsichtsrat des Theaters beschränken und wie begründet er dies?“

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).

17. Finanzierung Landesgartenschau; STV/3034/2010
hier: Darstellung der Finanzplanung von 2011 - 2014
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 19.04.2010 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, nachstehende Fragen zur Finanzierung der Landesgartenschau ausführlich schriftlich darzustellen:

1. Werden die Gesamtkosten von 21,4 Mio. € durch Kreditaufnahme finanziert?
2. Wurden für die 4,86 Mio. €, die bereits in der städtischen Finanzplanung vorgesehen sind, eine Kreditaufnahme vorgenommen und zu welchen Konditionen?
3. Werden für die Folgejahre 2011 - 2014 die Ansatzkosten von 3.31 Mio. €, 4,96 Mio. €, 6,62 Mio. €, 1,65 Mio. € durch Kreditaufnahme finanziert?
4. Wurde von der Kämmerei dazu schon eine Kostenschätzung hinsichtlich der zu erwartenden Zinsbelastung vorgenommen?
5. Für den Investitionshaushalt Wieseckau in Höhe von ca. 11.4 Mio. € wird ein Landeszuschuss in Höhe von 3,3 Mio. € festgelegt. Ist dieser Landeszuschuss verbindlich zugesagt?
6. Warum werden keine Angaben von Landeszuschüsse für die Investitionsbereiche ‚Lahnau‘, Kosten ca. 7,0 Mio. € und ‚Korridore‘, Kosten ca. 3,0 Mio. € gemacht?
7. Gibt es hierzu schon Informationen, ob, wann und in welcher Höhe Landeszuschüsse erwartet werden können?
8. Wie hoch sind die im Einzelnen zu erwartenden Kosten für,
 - Rad- und Fußgängerbrücke über die Lahn in der Verlängerung Sudetenlandstr.,
 - Bahndammdurchstich in der Verlängerung Dammstraße,
 - Rad- und Fußgängerbrücke über die Wieseck im Mündungsbereich?
9. Wie begründet der Magistrat den weiteren Schuldenanstieg für den städtischen Haushalt hinsichtlich der Anforderungen der Genehmigungsbehörde und des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes?
10. In welchen Bereichen wird es aufgrund der Finanzierung der Landesgartenschau, kurz, mittel,- und langfristig zu Einsparungen kommen?“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).

18. Verschiedenes

Die **Vorsitzende** weist daraufhin, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses am 21.06.2010, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) Eibelshäuser

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) Knoth